



Beratung

Beistandschaften: Vaterschaftsanerkennung, Sorgerecht und Unterhaltsansprüche

Die Beistandschaften sind ein kostenloses Angebot der Stadt Hattingen.



Das Angebot der Beistandschaften gilt für folgenden Personenkreis:

- Alleinerziehende oder bei gemeinsamem Sorgerecht die Person, bei der das Kind wohnt und die mehr als 50 % des Erziehungsanteils leistet
- junge Erwachsene, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ihren Wohnsitz in Hattingen haben

Sie werden informiert und beraten hinsichtlich folgender rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen (**auch vor Geburt Ihres Kindes**):

- Vaterschaftsfeststellung / Vaterschaftsfragen
- Unterhaltsansprüche
- Sorgerecht

Vaterschaftsfeststellung / Vaterschaftsfragen

Vor und nach der Geburt des Kindes unterstützen und beraten wir die Mutter in Vaterschaftsfragen und bei der Feststellung der Vaterschaft. Wir vertreten Ihr



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen



Kind in Vaterschaftsprozessen vor Gericht, wenn der Vater die Anerkennung des Kindes verweigert.

Unterhaltsansprüche

Minderjährige Kinder:

Wir unterstützen und beraten bei der Berechnung und Realisierung von Unterhaltsansprüchen denjenigen Elternteil, bei dem das Kind überwiegend wohnt. Bei fehlender unterhaltsrechtlicher Einigung kann eine Beistandschaft eingerichtet werden.

Im Rahmen der Beistandschaft kann eine gerichtliche Vertretung -bis hin zu Zwangsvollstreckungsmaßnahmen- für das minderjährige Kind erfolgen.

Junge Erwachsene (bis zum 21. Lebensjahr)

Junge Erwachsene bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres haben ebenfalls die Möglichkeit, sich in unterhaltsrechtlichen Fragen beraten zu lassen.

Sorgerecht

Elternteile, die nicht miteinander verheiratet sind oder waren, können, wenn nur ein Elternteil das Sorgerecht hat, eine Erklärung zur gemeinsamen elterlichen Sorge abgeben.

Die Beistandschaften informieren und beraten in Fragen zur Abgabe der Sorgeerklärung und der sich daraus ergebenden rechtlichen Konsequenzen.

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag 08:30 Uhr - 12:30 Uhr und 14:00 Uhr - 15:30 Uhr

Dienstag 08:30 Uhr - 12:30 Uhr und 14:00 Uhr - 15:30 Uhr

Mittwoch 08:30 Uhr - 12:30 Uhr

Donnerstag 08:30 Uhr - 12:30 Uhr

Beratungsgespräche, Einrichtung von Beistandschaften sowie Beurkundungen (u.a. Vaterschaftsanerkennungen, Unterhaltstitel) erfolgen grundsätzlich nur nach [Terminvereinbarung!](#)

Bitte informieren Sie sich auf [unserer Webseite](#) welche Dokumente für Ihren Termin erforderlich sind!

Art des Angebots

Beratung

Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

Kursleitung/Ansprechperson

Beistandschaften@hattingen.de

Alter des Kindes

vor der Geburt, 0 bis 1 Jahre, 1 bis 3 Jahre, 3 bis 6 Jahre, 6 bis 10 Jahre, 10 bis 16 Jahre, 16 bis 18 Jahre, altersunabhängig

Termin(e)

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag 08:30 Uhr - 12:30 Uhr und 14:00 Uhr - 15:30 Uhr

Dienstag 08:30 Uhr - 12:30 Uhr und 14:00 Uhr - 15:30 Uhr

Mittwoch 08:30 Uhr - 12:30 Uhr

Donnerstag 08:30 Uhr - 12:30 Uhr

Termine nach Vereinbarung!

Angebotstermin

Von 11.02.2025 (Uhr) bis (Uhr)

Stadt Hattingen - Beistandschaften

Bahnhofstraße 48
45525 Hattingen

Anmeldung erforderlich

Ja

Link zur Anmeldung

[Weiter zur Anmeldung](#)

Kosten des Angebots

kostenlos

Stadt Hattingen - Wirtschaftliche Jugendhilfe

Bahnhofstraße 48
45525 Hattingen

Name Kontaktperson

Daniela Rose

Telefon

02324 204 4245

Email Bundesstiftung
Frühe Hilfen 

Stadt Hattingen - Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Bahnhofstraße 48
45525 Hattingen

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Telefon

02324 2040

Email

 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



d.rose@hattingen.de

Link Anbieter

[Weiter zur Homepage des Anbieters](#)

Alle Angebote dieses Anbieters

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)

info@hattingen.de

Link Träger

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)